

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 53      Mindelheim, 10. November      2021

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung	332
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zu weitergehenden Anordnungen wegen Belegung der verfügbaren Intensivbetten im Bereich der Integrierten Leitstelle Donau-Iller von mindestens 80 % und zeitgleich deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz	333

---

BL - 0143.2/1

## Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung

Am Montag, 22.11.2021, findet um 14 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi. Nr. 100, 1. OG, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung statt.

### Tagesordnung:

1. Information über die Vergabe der Schülerbeförderung zu den Sonderpädagogischen Förderzentren in Mindelheim und Memmingen
2. Information über die Gebietserweiterung des Flexibusknotens Kirchheim-Pfaffenhausen
3. Flexibus Mindelheim-Dirlewang-Kammlach;  
Gebietserweiterung um Oberrieden
4. Flexibus Tarifanpassung Endkunden-Tarif
5. Flexibus Marketing-Budget für 2021 und 2022
6. Information zur Fortführung der Corona-Verstärkerbusse im ÖPNV

7. Sachstand zur Studie Verbundraumerweiterung und Schienentarifintegration
8. Harmonisierung der Laufzeiten von Regionalbus-/Stadtbuslinien in Memmingen und Umgebung

Mindelheim, 10. November 2021

---

42 - 5304

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Allgemeinverfügung zu weitergehenden Anordnungen wegen Belegung der  
verfügbaren Intensivbetten im Bereich der Integrierten Leitstelle Donau-Iller  
von mindestens 80 % und zeitgleich deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von Ziffer 6.1.1 der AV Isolation vom 29. Oktober 2021 entfällt für enge Kontaktpersonen (eKP) die Möglichkeit der Freitestung mittels Antigentest.
2. Abweichend von Ziffer 6.1.2 der AV Isolation vom 29. Oktober 2021 entfällt bei den dort genannten Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit der Freitestung mittels Antigentest.
3. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt am 10. November 2021 als bekannt gegeben und wird auf der Homepage des Landratsamtes ([www.landratsamt-unterallgaeu.de](http://www.landratsamt-unterallgaeu.de)) und im Amtsblatt veröffentlicht.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, wenn im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Donau-Iller, dem der Landkreis Unterallgäu gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes angehört, nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters die Belegung der verfügbaren Intensivbetten an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen weniger als 80 % beträgt oder die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Unterallgäu an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert von 300 nicht mehr überschreitet und dies nach § 17a Abs. 2 der 14. BayIfSMV amtlich bekannt gegeben worden ist.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt unbeschadet Ziffer 4 spätestens mit Ablauf des 24. November 2021 außer Kraft.

Hinweise

- Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, zu den Geschäftszeiten am Empfang im Eingangsbereich des Hauptgebäudes eingesehen werden.
- Die Anfechtung dieser Anordnung hat gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Weitere Hinweise

- Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.
- Die Vorschriften der AV Isolation in der jeweils gültigen Fassung bleiben im Übrigen unberührt.
- Ebenso unberührt bleiben die Vorschriften der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Mindelheim, 10. November 2021



Alex Eder  
Landrat

---

Alex Eder  
Landrat